

Entnahmemasse und Schonzeiten:

Fischart	Entnahmemasse	Schonzeit
Aal	Min. 50cm	
Bachforelle	Min. 25cm	01.10-31.03
Barbe	Min. 40cm	15.03-31.05
Nase	Min. 35cm	15.03-15.06
Äsche	Min. 30cm	01.03-30.04
Schleie	Min. 30cm	
Hecht	Zwischen 60cm & 80cm	15.02-31.05
Zander	Min. 55cm	15.02-31.05
Karpfen	Zwischen 35cm & 55cm	
Schonzeit Würzbach: 15.10-16.01 ! Gewässer III.Ordnung, Winterschonzeit!!!		

Regelwerk zur Fischereiausübung:

1. Es darf mit 2 Ruten geangelt werden.
2. An der Blies darf vom 01.11-31.03, von 07:00-19:00Uhr vom 01.04-31.10, von 05:00-23:00Uhr geangelt werden. Nachtfischen wird gesondert nach Beantragung und Genehmigung ausgewiesen.
3. Die Fangquote pro Tag beträgt 1 Hecht oder 1 Zander, in Summe 3 Schleien/Karpfen, 3 Forellen, 3 Barsche größer 15cm
4. Unter- / Übermaßige, sowie während der Artenschonzeit gefangene Fische sind mit nassen Händen und größter Sorgfalt umgehend zurück zu setzen
5. Bei Kontrollen sind alle Papiere, Fischereigeräte, sowie auf Verlangen der Fang vorzuweisen.
6. Auf waidgerechtes Angeln ist streng zu achten. Maßband, Hakenlöser und Unterfangkescher sind immer mitzuführen. Die beschilderten Schongebiete sind zu respektieren.
7. Am Wasser dürfen keinerlei Abfälle hinterlassen werden.
8. Ufergrundstücke sowie nicht eingefriedete Grundstücke dürfen nur im, zur Ausübung der Fischerei notwendigen Maß betreten werden. Das Befahren der Geh- und Waldwege mit einem KFZ ist strengstens untersagt.
9. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Fischereiausübungsberechtigte während seines Angelns erleidet.
10. Gründlinge, Koikarpfen, Störe und Muscheln sind ganzjährig gesperrt und schonend zurück zu setzen.
11. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen kann durch das Kontrollorgan die Angelerlaubnis entzogen und dem Vorstand übergeben werden, ein Rechtsanspruch besteht bei nachweislichem Vergehen nicht.
12. Für alle nicht hier aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes.